

Bezugspreis:

in ganzen deutschen Reichen: Ausserhalb des deutschen
Jährlich . . . 18 Mark. Reichs- und Post- und
jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hinzu.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Ankündigungsebühren:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile kleiner
Schrift 20 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.
Bei Tabellen- und Ziffernstaaten entsprechend.

Erscheinet:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
abends.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Dresdner Journal.

für die Gesamtleitung verantwortlich:
Otto Banck, Professor der Litteratur- und Kunstgeschichte.

Annahme von Ankündigungen auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionair des
Dresdner Journals;
Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Basel-Frankfurt
u. M.: Hauseau & Voß; Berlin-Wien-Hamburg-
Prag-Leipzig-Frankfurt u. M.-München: Riedl, Mause;
Paris-London-Berlin-Frankfurt u. M.-Stuttgart: Dohme
& Co.; Berlin: Inselnidenkund; Görilitz; G. Möller;
Nürnberg; Hannover: C. Schüssler; Halle a. S.:
J. Borch & Co.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstr. No. 30.
Fernsprech-Anschluss: Nr. 1295.

Bestellungen

auf das „Dresdner Journal“ für das nächste
Vierteljahr werden zum Preise von 4 M. 50 Pf.
angenommen für Dresden bei der unter-
zeichneten Expedition (Zwingerstr. Nr. 20), für
auswärtige bei den betreffenden Postanstalten.

In Dresden-Reußstadt können Bestellungen
abgegeben werden in der Hofmusikalienhandlung
des Herrn Adolf Bröner (F. Plötner), Haupt-
straße 2, bei Herrn Kaufmann T. A. Albani
(Albertplatz gegenüber dem Alberttheater), wo-
selbst auch Ankündigungen zur Verförderung an
unser Blatt angenommen werden, und bei
welchen ebenso wie bei Herrn Kaufmann
Müller, Pillnitzer Straße 64, dem Bahnhofsbuchhändler
Herrn Weigand (böh. Bahnhof), dem Herrn Buchhändler Knecht (Kloß am
böh. Bahnhof) und Herrn Kaufmann Lebt.
Wesser, Prager Straße 50 einzelne Nummern
des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.
Fernsprech-Anschluss Nr. 1295.

Nichtamtlicher Teil.

Telegraphische Nachrichten.

Bern, 23. Juni. (B. T. B.) Der Bundes-
rat hat heute die schweizerische Nordostbahn für
genügend erachtet erklärt, um den Umbau der
Eisenbahnlinie Thalwil-Zug-Bülach-Schaff-
hausen und Rapperswil-Zürich vorzunehmen und
ihre Vertragserfüllungen für den Bau der
Eisenbahnlinie Koblenz-Stein-Ehzwil-Schaff-
hausen zu erfüllen. Das Eisenbahndepartement ist
beauftragt, unverzüglich einen Antrag über die
Reihenfolge, in welcher der Bau der einzelnen
Linien geschehen soll, vorzulegen.

London, 23. Juni, abends. (B. T. B.) Se.
Majestät der König von Sachsen sowie Se. Kgl.
Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen und
mehrere andere Fürstlichkeiten sind heute in Wind-
sor eingetroffen und mit den üblichen Ehrenbe-
zeugungen empfangen worden. Abends fand im
Schloss ein großes Galadiner statt, nach welchem
Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Kronprin-
zessin Victoria per Extrazug nach Rowood zurück-
kehrte.

Dresden, 24. Juni.

Die Wahlreform im Königreich der
Niederlande.

Es wurde früher bereits an dieser Stelle darauf
aufmerksam gemacht, wie die niederländische Verfassung
in ihren Hauptzügen als eine Nachbildung der seit
1815 aufeinander folgenden französischen Verfassungen
angesehen ist. Die letzte Reform erfolgte 1848; seitdem ist keine Veränderung eingetreten. Um so
dringender verlangt die öffentliche Meinung nach einer
Wahlreform. Der niederländische Volksvertretung liegt das Zweikammerystem zu Grunde, aber die
Zweite Kammer stellt nicht eine gleichmäßig begründete
Geburtsaristokratie dar, sondern die 39 Mitglieder
derselben werden je einer auf 3000 Einwohner von

den Provinzialstaaten aus denjenigen, welche die
höchsten direkten Staatssteuern zahlen, gewählt. Alle
3 Jahre schiedet ein Drittel der Versammlung aus,
so daß sich das Oberhaus innerhalb von 9 Jahren er-
neuert. Seit dem Jubiläum vorigen Jahres betreibt
man eine Revision des Wahlgesetzes. Während manche
dem Oberhaus einen demokratischeren Charakter ver-
liehen zu sehen wünschen, streben andere nach einer
Umänderung in konservativer Sinne. Doch einige
man sich schließlich über einige verhältnismäßig ge-
ringe Abänderungen, die im wesentlichen darin be-
stehen, daß in Zukunft nicht, wie bisher, auf 3000,
sondern schon auf 1500 Seelen ein Höchstbesteuerte
kommen soll, und daß außer den betreffenden Höchst-
besteuerten auch diejenigen wählbar werden, welche
eine geistige Nähe zu bestimmenden höheren öffentlichen
Stellung bekleiden oder bekleidet haben. Zu den letz-
teren sollen u. a. gehören: Minister, Mitglieder des
Staatsrats, Diplomaten, Flaggen- und Staatsoffiziere,
höhere richterliche und Verwaltungsdienste, Universi-
tätsprofessoren und auch sonstige wissenschaftlich her-
vorragende Männer. Neben die Höchstbesteuerten tritt
also eine neue Kategorie von Persönlichkeiten, die man
als Notable bezeichnen kann, und die als Vertreter
der höheren Bildung, Intelligenz und Erfahrung im
Staate in einem Oberhaus gewählt am Platze sind.

„Schwieriger“ — schreibt die „Haup. Nachrichten“ —
liegt die Sache bei der Zweiten Kammer. Neuerdings ist man wenigstens zu einer provisorischen
Einigung gelangt. Wähler für die Zweite Kammer ist nach der Verfassung von 1848 jeder volljährige und eingehessene Staatsbürger, dem der volle Genuss
der bürgerlichen und politischen Rechte zusteht, und der
an direkten Landsteuern eine jährliche Summe ent-
richt, welche innerhalb der Begrenzung von 20 bis
160 Gulden (gleich etwa 34 bis 270 R.) vom Ge-
setz nach den örtlichen Zuständen näher zu bestimmen
ist. Auf je 4800 Einwohner soll ein Abgeordneter
kommen. Die einzelnen Mitglieder werden auf 4 Jahre
gewählt; diese Frist bildet aber keine Legislaturperiode,
da die Kammer alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert wird.
Diese Regelung des Wahlrechts, so schrieb im
vorigen Jahre der Amsterdamer Professor de Hartog,
wird vielfach angefochten, und zwar nicht nur von
denjenigen, welche entweder allgemeines Stimmrecht
oder doch eine bedeutende Erweiterung derselben ver-
langen, sondern auch von vielen, welche, unabhängig
von diesen Wünschen, der Meinung sind, daß die
Verkürzung des Wahlrechts mit den direkten Steuern,
wie sie in der Verfassungsurkunde selbst vorgeschrieben
ist, sowohl einer passenden Normierung des direkten
Wahlrechts als einer zweckmäßigen Entwicklung des
Steuersystems im Wege steht.“ Dennoch fanden alle,
die dem allgemeinen Wahlrecht ablehnend waren, stets
wieder auf ein Verhältniswahlrecht zurück, und in der
That dürfte es schwer sein, einen dritten
gangbaren Ausweg zu finden. Bei den Ver-
handlungen über diese Frage im März d. J. suchte
man einer sofortigen Entscheidung dieser Frage aus
dem Weg zu gehen. Die Zweite Kammer beschloß
nämlich damals, es solle in der neuen Verfassung er-
klärt werden, daß das Wahlrecht denjenigen groß-
jährigen Niederländern zustehe, welche des durch ein
späteres Wahlgesetz näher festzustellenden Bestimmungen
hinsichtlich ihrer geistigen Fähigkeit und wirtschaftlichen
Lage entsprechen. Nun ist es nicht klar, auf
was die Regierung resp. die Kammer damals eigent-
lich hinaus steuerte, dagegen unzweifelhaft, daß es
schwer gewesen sei, die bei Ausführung des neuen
Verfassungsparagraphen das Verhältniswahlrecht aus der
Welt zu schaffen. Die neuesten Beschlüsse der Kammer
haben diesen Bedenken Rechnung getragen. Die Zweite
Kammer hat nämlich auf Antrag der Regierung be-
schlossen, bis zum Erlass des in der neuen Verfassung

in Aussicht gestellten Wahlgesetzes, das Wahlrecht zu-
nächst provisorisch auszubilden und demgemäß das
aktive Wahlrecht allen zu gewähren, die entweder eine
persönliche Abgabe ohne irgend einen Nachlaß oder
10 Pf. Grundsteuern zahlen oder eine eigene Wohnung haben.
Die hierauf in dritter Linie erfolgte Ver-
leihung des Wahlrechts an die Besitzer einer eigenen
Wohnung, die ersichtlich den englischen Wahlbestimmun-
gen nachahmt ist, fällt allerdings nicht eigentlich
unter den Begriff des Verhältniswahlrechts, steht ihm
aber doch insoweit gleich, als die Befugnis zum
Wählen lediglich von persönlichen resp. wirtschaftlichen
Voraussetzungen abhängig gemacht ist. Von dem
in der Verfassung erwähnten Erfordernis einer
bestimmten geistigen Qualifikation der Wähler —
die ja nach Verhinderung durch Alters- über den Gen-
nuss einer offenen Schulbildung nachgewiesen werden
können — ist nicht die Rede, es sei denn, daß man
annehmen wollte, aus der betreffenden Bevölkerung wirt-
schaftlichen Lage ergebe sich ohne weiteres auch der in
der Verfassung verlangte Grad geistiger Fähigkeiten —
ein Schlüß, der immerhin bedenklich sein dürfte,
zumal eine geistige Schulpflicht in den Niederlanden
nicht besteht.

Inwieweit die erwähnten provisorischen Bestim-
mungen über die Zusammensetzung der Zweiten Kam-
mer Ausicht haben, später endgültig zu werden, läßt
sich zur Zeit wohl noch nicht mit Bestimmtheit sagen.
Anzunehmen ist jedoch, daß die späteren gesetzlichen
Vorschriften im allgemeinen nicht weniger liberal sein
werden, als die jetzt interimistisch gegebenen, denn eine
einmal bewilligte Ausdehnung des Wahlrechts läßt
sich bekanntlich schwer wieder rückgängig machen. Die
betreffende, jetzt bewilligte Ausdehnung aber, die dem-
nach Ausicht hat, auch in Zukunft bestehen zu bleiben,
ist eine recht beträchtliche, denn man nimmt an, daß
infolge derselben die Wählerzahl von 130 000 auf
300 000, also auf mehr als das Doppelte steigen wird.
Es handelt sich hier somit um eine Reform von
großer Tragweite, deren Konsequenzen, wenn sie
auch denen einer Gewährung des allgemeinen Stimm-
rechts nicht gleichkommen, doch bei der nächsten Neu-
wahl der Zweiten Kammer — die frühere halbseitige
Erneuerung derselben ist jetzt aufgegeben —
voraussichtlich zu Tage treten werden.“

Tagesgeschichte.

* Dresden, 24. Juni. Noch aus London einge-
gangene Mitteilungen empfingen Se. Majestät der König am 20. d. Mts. den Besuch des Lords Salis-
bury. Bei dem feierlichen Dankesgedanke in der
Westminster-Abtei, zu welchem Se. Majestät sich in
einem Wagen mit dem König und der Königin der
Belgien begaben, trugen Se. Majestät die Gardereiter-
uniform unter Anlegung der Kette des Hosenbands-
ordens. Am 23. d. Mts. wohnten Altershofsmitgliedern
einer Revue in Aldershot bei, dienierten sodann in Windsor und besuchten am 22. d. Mts. eine Soirée
der Lady Salisbury. Die Vorstellung der Suite
der anwesenden fremden Fürsten durch diese bei Ihrer
Majestät der Königin von England erfolgte am Abend
des 21. d. Mts.

* Berlin, 23. Juni. Se. Majestät der Kaiser
hat heute wieder eine recht gute Nacht gehabt und ob-
schon die Belebung jetzt stetig in erfreulicher Weise
fort. Auch heute erschien der Monarch wiederholt am
Fenster seines Arbeitszimmers, von der draußen her-
gehenden Menge mit nicht enden wollenden Jubelrufen
gegrüßt. Im Laufe des Nachmittags nahm der Kaiser
den Vortrag des Grafen Verponcher entgegen, ver-
handelte mit dem Kriegsminister und arbeitete längere
Zeit mit dem Chef des Militärbüros.

Um fünf Uhr morgens machten sich Karl, seine
Frau, Luise, Tine und Anta auf den Weg. Ein
Knecht war schon früher auf den Berg gefahren
worden, verlebten mit allem Rösigen zur Bereitung
eines opulenten Frühstücks, welches oben auf der
Höhe im Walde unter der Kirche eingenommen wer-
den sollte.

Vor zum Berge fuhr die Gesellschaft, dann mußte
aber doch per pedes apostolorum erschommen
werden.

Der Morgen war herrlich, sein Wölchlein schwamm
auf dem blauen Azur des Himmels.

Klaus hatte man begonnen, den Bergweg hinan
zu schreiten, als es sich zeigte, daß die blonde Frau
des Adjunktens den andern nicht zu folgen vermochte,
deshalb unterstützte sie ihr Mann und Anta je von
einer Seite. Aber selbst so ging es nur mühselig
vorwärts.

„Wir beide wollen nicht so langsam gehen; schreiten
wir rasch ans, es magst ja nichts, wenn wir früher
auf dem Berge sind,“ so sagte Luise zu Tine, reichte
ihm ihren Plaid und sprang rasch voran. Der Be-
gleiter mußte ihr daher jedesfalls rascher folgen. Da
sich der Weg durch hohe Gebüsche von Wacholder und
niedrigen Eichen in Schlangenwindungen den Berg
hinaufzog, so lagen die beiden nicht mehr von den
anderen, welche sie weit hinter sich zurückgelassen
hatten.

„Zweit bin ich auch schon müde“, sagte das Fräulein,
welche bisher rasch vor Tine emporstieg, und
blieb stehen. Rosige Glut verklärte ihr schönes, volles
Antlitz, ihre Augen blitzten vor Vergnügen.

Als Tine an Luise herankam, legte sie ihren Arm

in den seinen, der breite Armel fiel wie zufällig
zurück und zeigte einen herrlichen, alabasterweißen
Arm, wie ihr Begleiter einen ähnlich noch nie
gesehen.

„Wenn Sie so ungant sind, daß Sie mir den
Arm nicht zur Unterstützung anbieten, so muß ich ihn
selbst nehmen“, sagte sie.

Tine wachte später nicht, was er ihr eigentlich
darauf geantwortet hatte. Etwas besonders Berni-
tiges wird es nicht gewesen sein.

Es ist an dieser Stelle notwendig zu bemerken,
daß Tine schon lange nicht mehr jene Antipathie gegen
die Dame fühlt, die er derselbe zu empfinden ver-
meinte, doch war er noch niemals allein mit ihr ge-
wesen. Er fand sie immer nur bei Anta.

„Hören Sie, Herr Tine,“ (sie nannte ihn mit dem
Tauhnamen, wie sie es von Anta gehört). „Sie müssen
mit einer Gefallen thun.“

„Gewiß, wenn ich es vermöge.“

„Sehr leicht. Sie haben ja im Stande, mir
Antwort auf meine Frage zu geben. Ich habe Anta
gefragt, ob Sie mich zu Ihrer Hochzeit einladen würdet.
Bei dieser Gelegenheit aber habe ich erfahren, daß Sie
nicht gar nicht weißt, wann dieselbe stattfinden soll.
Deshalb muß ich mich an Sie wenden.“

„Ich weiß es selbst auch noch nicht genau,“ ant-
wortete er, „aber es war ihm nicht lieb, daß Tine
von dieser Angelegenheit zu reden begann.“

„Wie kommt das?“ fragte sie.

„Ich habe die Zeit noch nicht bestimmt. Auch hängt
es nicht allein von mir ab, und es sind noch einige
kleine Angelegenheiten zu ordnen.“

„Was für Angelegenheiten könnten das sein? Gi-

Wie die „Königl. Postzeitung“ vernimmt, wird die Ein-
weihung der Kaisergruft des Kölner Domes am
30. d. Mts. durch den Henr. Erzbischof vorgenommen
werden.

Der Berichterstatter der „Pol. Zeit.“ schreibt der-
selben „in bemerkenswerter Weise“ aus Berlin, den
21. Juni:

Der in Konstantinopel von russischer und französischer Seite
ausgeübte Druck dürfte möglicherweise zur Folge haben, daß
der Sultan schließlich verzweigt, die auf Ägypten bezogene
Konvention zu verzögern. Auch ist es wohl möglich, daß
der gegen das jetzige nützliche Staatenkonsortium getroffene Rücksicht
dieser Rücktritt zur Folge habe und daß ein russisch-französisches
Kabinett an seine Stelle treten werde.

Es ist jedenfalls entschieden zu befürchten, daß die diplomati-
sche Aktion, welche Frankreich und Russland in jüngerer Zeit
in Konstantinopel ausgeübt haben, weitgehende und bedeutsame
Folgen haben werde. Mit einem offenen Bruch
zwischen England und Frankreich auf der einen und den beiden ge-
nannten Mächten auf der anderen Seite glaubt niemand.
Die Verständigung, die zwischen ihnen besteht, ist eine alte und
wird durch den Überstand gegen die Konvention kaum ver-
stärkt werden. Wäre Frankreich in der Stimme, so hätte ihm die bulgarische Frage Sicherheit gegeben, daß als diplomatisches
Werkzeug verhängt werden kann. Man wird sich in Paris füh-
ren, einen diplomatischen Erfolg erringen zu haben, indem
das Kabinett kommt, das vorgeschlagene Konsortium verhindert
wird. Ob man aber wirklich Grund hat, sich zu dem Erfolg der französischen Bemühungen in Konstantinopel
zu beklagen, das ist eine Frage, die von Unschlagnahmen
keinerlei unbedingt bejaht werden wird.

Daß Englands Zugeständnisse machen werde, die
so weit gingen, wie Frankreich und Russland es ver-
langen, dafür man für ausgeschlossen. Wahrscheinlich ist
vielleicht, daß die englische Regierung sich mit der Erfahrung
verglichen, daß die französische Frage gegenüber
eine abwartende Haltung einzunehmen, nachdem ihre Ver-
suche, die unterstützung der anderen Mächte zu regeln,
gescheitert seien. In anderen Worten: Alles dürfte voraus-
sehbar sein. Da es jedoch, daß der Sultan, wäre
nicht die französischen und russischen Belästigungen gewesen,
die Konvention ratifiziert haben würde, so hat England das
Recht, zu behaupten, die Einigung mit der Türkei sei nur deshalb
nicht zu Stande gekommen, weil dieselben interessierte Be-
völkerung zur Seite gestanden hätten, die sich als türkischer gesetz-
gegebener hätte, als die Türkei selbst. In England dürfte man
damit in den heutigen maßgebenden politischen Kreisen weniger
daran denken, daß die Konsolidation der Konvention
eine tatsächliche Grund habe, die von Unschlagnahmen
keinerlei bejaht werden wird.

Ob seines Nachkommens und Frankreichs Vorschläge ge-
macht werden, auf welche England sich geneigt zeigen würde
zu eingehen, bleibt eine offene Frage. Daß es darüber zu etwas
Anderem als zu diplomatischen Auseinandersetzungen von mehr
oder minder gereizter Natur kommen werde, wird nicht be-
fürchtet; daß französische Ansprüche im besonderen sich
deutsch-russisch reicher Sympathien oder gar Unter-
stützung zu erfreuen haben würden, das ist bei den in
Frankreich vorherrschenden und hier wohlbekannten
deutsch-russischen Gefühlen, wie dieselben sich ganz
fürchterlich wieder gelegentlich der Befreiung des
Leipziger gefallenen Urteils in dem Haftvertrags-
prozeß gegen elbärlische Mitglieder der Patrioten-
ligie gezeigt haben, wohl nicht anzunehmen.

„Bon bestorientierter Seite“ wird den offiziösen „Berl.
Pol. Zeit.“ geschrieben:

„Die St. Petersburger „Komissar Wenzia“ brachte in einer
ihre letzten Nummern, gleichzeitig als Beweis für die Notwendig-
keit der von der russischen Regierung in Vorbereitung genom-
menen Maßnahmen, um die weitere Vergewisserung der von
Ausländern betriebenen Fabriken an der russischen Wehrgrenze
zu ver